

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

DORIS BURES
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN, MEDIEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.290/0038-I/4/2008

XXIII. GP.-NR

3450 /AB

28. März 2008

Wien, am 27. März 2008

zu 3531 /J

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Februar 2008 unter der Nr. 3531/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Datenspeicherung im Bundesministerium und nachgeordneten Dienststellen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 17:

- Dürfen in Österreich Bundesministerien, Länder, Städte, Gemeinden oder deren nachgeordnete Dienststellen sowie andere öffentliche Einrichtungen über ihre Websites personenbezogene Daten (IP-Adressen oder andere personenbezogene Daten) dokumentieren und über das Ende des jeweiligen Nutzungsvorganges hinaus speichern?
- Wenn ja, welche Daten? Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen? Wie lange werden diese Daten gespeichert?
- Was sind die konkreten Gründe für die Speicherung dieser Daten?
- Wie werden diese gesetzlichen Daten verwendet und verwertet? Welche Personen haben darauf einen Zugriff?
- Wann bzw. unter welchen Voraussetzungen werden diese Daten gelöscht?
- Wer kontrolliert dabei die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen?
- Wie viele Zugriffe gab es 2006 und 2007 auf die Website Ihres Ministeriums (Aufschlüsselung auf Jahre)? Welche Themen wurden am häufigsten abgerufen?

- Wer betreut diese Website? Welche Kosten sind dafür im Jahr 2007 angefallen?
- Welche der nachgeordneten Dienststellen Ihres Bundesministeriums, die über eine eigene Website verfügen, dokumentieren und speichern Daten (IP-Adressen oder andere personenbezogene Daten) der Besucher über das Ende des jeweiligen Nutzungsvorganges?
- Wenn ja, welche Daten? Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen? Wie lange werden diese Daten gespeichert?
- Was sind jeweils die konkreten Gründe für die Speicherung dieser Daten?
- Wie werden diese gesetzlichen Daten verwendet und verwertet? Welche Personen haben darauf einen Zugriff?
- Wann bzw. unter welchen Voraussetzungen werden diese Daten gelöscht?
- Wer kontrolliert dabei jeweils die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen?
- Wie viele Zugriffe gab es 2006 und 2007 auf die Websites der nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums (Aufschlüsselung auf Jahre und Dienststellen)? Welche Themen wurden dabei am häufigsten abgerufen?
- Wer betreut jeweils diese Websites? Welche Kosten sind in den nachgeordneten Dienststellen dafür im Jahr 2007 angefallen?
- Wie sieht in Österreich die diesbezügliche Rechtssprechung zur Dokumentation und Speicherung von IP-Adressen oder anderen personenbezogenen Daten in Österreich aus?

Ich verweise auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 3530/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Doris Jura